

## **Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2018 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses sowie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“**

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 24. Juli 2019 abgeschlossener Prüfung des gefertigten Jahresabschlusses für 2018 durch die damit beauftragte „WRT Revision und Treuhand GmbH“ sowohl das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn-/Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragssituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt Chancen wie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten nicht getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vorgenommenen Einzelüberprüfungen zur zusätzlichen Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung keine Feststellungen im negativen Sinne ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nichts entgegensteht.

Aschersleben, den 20. August 2019



Damerau

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes